

Beschlußempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte
– Drucksache 13/10000 –

Jahresbericht 1997 (39. Bericht)

A. Problem

Die Wehrbeauftragte hat dem Deutschen Bundestag jährlich aufgrund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu berichten.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden – soweit sie nicht bereits erledigt sind – der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht der Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt der Wehrbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, bis zum 1. März 1999 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Verteidigungsausschuß

Kurt J. Rossmanith
Vorsitzender

Jürgen Augustinowitz
Berichterstatter

Dieter Heistermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz und Dieter Heistermann

I. Zum Beratungsverfahren

Die Wehrbeauftragte hat den von ihr nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu erstellenden Jahresbericht für das Jahr 1997 am 3. März 1998 vorgelegt.

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages hat diesen Bericht am 4. April 1998 an den Verteidigungsausschuß gemäß § 114 GO-BT überwiesen.

Der **Verteidigungsausschuß** hat den Jahresbericht in seiner 99. Sitzung am 27. Mai 1998 beraten und der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuß

Der Berichterstatter der **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, daß der Jahresbericht in einer Zeit vorgelegt worden sei, in der die Bundeswehr durch verschiedene unliebsame Vorkommnisse wie auch durch eine als rücksichtslos zu bezeichnende Ausnutzung dieser Situation durch politische Spektren eine besondere Bedeutung erlangt hätte. Dies ginge aus dem Bericht selbst wie auch aus der Stellungnahme hervor. Andererseits müsse jedoch auch bemerkt werden, daß gerade zu diesem Zeitpunkt eine große Zustimmung zur Bundeswehr zu verzeichnen sei. Über 80 % der Bevölkerung bejahten die Armee, eine sich rückläufig entwickelnde Zahl von Wehrdienstverweigerern sei zu verzeichnen, ebenso wie eine als gut zu bewertende Bewerberlage für alle Dienstgradgruppen in der Bundeswehr. Der engagierte Einsatz der Bundeswehr an der Oder, der auch in dem vorliegenden Bericht entsprechend positiv gewürdigt worden sei, wie auch der gut funktionierende Einsatz in Bosnien-Herzegowina hätten das wahre Gesicht dieser Armee gezeigt und nicht das, was manche daraus in den vergangenen Wochen und Monaten versucht hätten zu machen.

Über das Thema Rechtsradikalismus in der Bundeswehr hätte man im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses ausführlich beraten. Der zu erwartende Bericht sei Anlaß für die Fraktion, dieses Thema heute nicht erneut in den Mittelpunkt der Beratung zu stellen. Festzustellen sei allerdings, daß es sich hierbei zweifelsfrei um Einzelfälle handele, gegen die die Bundeswehr energisch vorgehe, weil sie hierfür auch eine besondere Verantwortung trage. In die Verantwortung des Parlaments gehöre allerdings, die Angehörigen der Streitkräfte vor un gerechtfertigten Vorwürfen zu schützen. In diesem Zusammenhang werde die Bemerkung der Frau Wehrbeauftragten, die Bundeswehr müsse sich in diesem Lande überall und an jedem Platze öffentlich darstellen können, von der Fraktion der CDU/CSU begrüßt und unterstützt. Dies gelte auch für Frankfurt/Oder.

Die Fraktion der CDU/CSU wolle bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß man es als richtig empfinde, wie die Wehrbeauftragte ihr Amt ausübe. Etwa 75 % ihrer Besuche bei der Truppe erfolgten unangemeldet, dadurch gewinne man erfahrungsgemäß ein etwas anderes Bild, als wenn ein derartiger Besuch vorher angekündigt würde. Dies sei ein Markenzeichen der Wehrbeauftragten. Die Fraktion vertrete die Auffassung, daß so auch in Zukunft verfahren werden sollte.

Mit Blick auf die statistischen Angaben in dem vorliegenden Bericht wurde auf die Auffälligkeit im zentral-militärischen Bereich hingewiesen, nach der eine Zunahme von Eingaben festzustellen sei, wofür man eine Erklärung suche. Im Zusammenhang mit Eingaben wegen angeblicher Verstöße gegen die Menschenführung werde ausgeführt, daß harte und fordernde Ausbildung durchaus ohne sprachliche Entgleisungen, herabwürdigende Behandlung und Gefährdung von Soldaten möglich sei. Jede Verfehlung sei eine zu viel. Die Wehrbeauftragte hätte zu Recht festgestellt, daß Weghören oder Wegsehen aus falsch verstandener Kameradschaft unangebracht wäre.

Zum Thema Tradition wurde ausgeführt, daß es bei der Bewertung hierzu keine unterschiedlichen Akzente zwischen der Wehrbeauftragten und dem Bundesministerium der Verteidigung gebe. Mit Sicherheit wären verschiedene Ausführungen der Wehrbeauftragten hierzu von vielen mißverständlich aufgenommen worden.

Das Verhältnis der Bundeswehr zur ehemaligen Wehrmacht wurde als eindeutig bezeichnet. Die betreffende Weisungslage sei klar und unmißverständlich. Die Koalition wünsche hier keine „Bilderstürmerie“. Mit diesem Thema müsse vorsichtig und sorgsam umgegangen werden. Dabei sei auch zu berücksichtigen, daß die Bundeswehr nicht ohne die Hilfe ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht hätte aufgebaut werden können. Stellvertretend für viele sei hier der erste Generalinspekteur der Bundeswehr, Adolf Heusinger, zu nennen. Derartigen Bestandteilen der deutschen Geschichte mit allen Höhen und Tiefen müsse man sich stellen. Unbestritten sei die Bundeswehr jedoch keine Nachfolgeorganisation der Wehrmacht, sondern etwas völlig Neues. Sie existiere mittlerweile länger als Wehrmacht und Reichswehr zusammen und hätte eine eigene Tradition und auch Geschichte, auf die sie sich konzentriere. Natürlich gebe es auch Persönlichkeiten aus der Wehrmacht, die würdig wären, für die Bundeswehr als traditionsbildend zu gelten. Diese Wertung gelte insbesondere den Männern des 20. Juli 1944.

Die politische Bildung wurde als wichtiger Punkt bezeichnet. Jedoch könne die Bundeswehr die Versäumnisse anderer nicht ausgleichen bzw. ersetzen. Während des Wehrdienstes müsse den jungen Solda-

ten erklärt werden, warum es diesen gebe und wofür sie einzutreten hätten. Dabei dürfte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß im Vordergrund die Beherrschung des militärischen Handwerks zu stehen habe. Das Parlament erwarte, daß die klaren Weisungen zur politischen Bildung im vollen Umfange umgesetzt würden.

Das Eintreten der Wehrbeauftragten für die Wehrpflicht werde sehr begrüßt. Ebenso der Umstand, daß die Wehrbeauftragte ausdrücklich die Maßnahmen der Koalition zur Verbesserung der Situation der Wehrpflichtigen gewürdigt hätte. Von der Einführung des neuen Mobilitätszuschlages (30 km) ab 1. Juli d. J. würden 90 % der Grundwehrdienstleistenden erfaßt. Hierdurch zeige sich das Prinzip der Koalition, besondere Belastungen auch entsprechend auszugleichen. Im übrigen werde der Wehrsold ab 1. Januar 1999 um 1 DM/Tag erhöht.

Das Thema freiwillig Längerdienende hätte auch die Wehrbeauftragte als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bezeichnet. Ihre Forderung, mehr freiwillig Längerdienende aus dem Bereich der Truppenwerbung zu gewinnen, sei ein Zielkonflikt, der eigentlich im Widerspruch zu dem Aufbau organisch gewachsener Einheiten stehe. Trotzdem sollte diesem Petition auch weiterhin gefolgt werden, weil sich dieses Instrument hervorragend bewährt hätte.

Mit Blick auf das Wehrrersatzwesen bemerkte der Berichterstatter, daß in der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung ausgeführt worden sei, daß die Kreiswehrrersatzämter ihren Jahresergänzungsbedarf bereits hätten. Diese Aussage sei deshalb falsch, weil den Ämtern eben nicht die erforderlichen Stellen zur Verfügung stünden. Hier bedürfe es einer sofortigen Klärung, weil diese Frage einen wichtigen Punkt für die Lebensplanung der betroffenen jungen Männer darstelle.

Ein weiterer Schwerpunkt in dem zur Beratung anstehenden Bericht sei erneut die Material- und Ersatzteillage. Hier wären Beispiele aufgeführt, die einfach nicht hingenommen werden können. Dies gelte insbesondere für die Gewehre und den Umstand, daß in einzelnen Einheiten die Hälfte dieser Waffen aus technischen Gründen für den Einsatz mit Manöver- und Übungsmunition gesperrt wären.

Zum Thema Infrastruktur wurde bemerkt, daß hier insbesondere wegen der Hygienemängel in den Wirtschaftsgebäuden bei den im Herbst des Jahres anstehenden Haushaltsberatungen Schwerpunkte gesetzt werden müßten.

Im Zusammenhang mit den internationalen Einsätzen wurde ausgeführt, daß die Wehrbeauftragte darauf hingewiesen hätte, daß die Bundeswehr in die Lage käme, Spezialisten bereits zum zweiten oder gar dritten Mal einsetzen zu müssen. Dies stelle für die betroffenen Soldaten eine besondere Belastung dar, die nicht außer Acht gelassen werden dürfte. Hier müßte auch vom Verteidigungsausschuß deutlich gesagt werden, daß der großartige Einsatz in Bosnien-Herzegowina auch deshalb so erfolgreich verlaufe, weil die nicht zum jeweiligen Kontingent gehörenden Soldaten in den Heimatstandorten teil-

weise doppelte Arbeit zu erbringen hätten. Auch diese Soldaten verdienten besonderen Dank und Anerkennung.

Der vorliegende Bericht sei als Mängelbericht angelegt, der eine wertvolle Hilfe für die Arbeit des Ausschusses darstelle. Dafür verdienten die Wehrbeauftragte sowie die Angehörigen ihres Hauses Dank und Anerkennung.

Der Berichterstatter der **Fraktion der SPD** wies darauf hin, daß der zur Beratung anstehende Jahresbericht der sachlichen Arbeit in diesem Ausschuß diene und nicht Anlaß zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung sein dürfte.

Die SPD trete ebenfalls für öffentliche Gelöbnisse ein. Das Beispiel Frankfurt/Oder könne nicht als Synonym für sozialdemokratische Verhaltensweisen hingenommen werden.

Mit Blick auf die Feststellungen der Wehrbeauftragten zum Traditionserlaß wurde bemerkt, daß das Parlament auch den Auftrag habe zu kontrollieren, ob und wie die Weisungslage durchgesetzt werde und wie sich diese im Truppenalltag wiederfinde. Beim Auftreten von Schwierigkeiten und Fehlverhalten müßten Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet wären, Abhilfe zu schaffen. Die Ausführungen des Berichterstatters der Fraktion der CDU/CSU zu diesem Thema hätten gezeigt, daß man dort kein klares Bild davon hätte, wie die Tradition zur Wehrmacht innerhalb der Bundeswehr dargestellt werde und was man daraus machen sollte. Er glaube, daß Orientierung in der Truppe durch politische Bildung und staatsbürgerlichen Unterricht gegeben werden müsse.

Deswegen könne auch unterstrichen werden, wenn die Wehrbeauftragte anmahne, daß politische Bildung in dem notwendigen Umfange stattzufinden habe. Die militärische und politische Führung hätten dafür Sorge zu tragen, daß die Weisungen eingehalten würden. Es sei nicht hinnehmbar, daß die politische Bildung Beiwerk werde oder als notwendiges Übel innerhalb des Truppenalltags betrachtet würde. Deutlich gemacht werden müsse, daß die politische Bildung unbestritten sei und daß es eben nicht in die Beliebigkeit einzelner gestellt werden könne. Unabdingbare Voraussetzung für eine Armee in der Demokratie sei, daß ihre Angehörigen wüßten, was sie zu beschützen und warum sie einen militärischen Auftrag zu erfüllen hätten. Ohne diese Bindung an die Grundwerte und an die Verfassung könne er sich keine Armee in der Demokratie vorstellen.

Der Sprecher bedauerte die Bemerkung des Bundesministers der Verteidigung, daß die Feststellung der Wehrbeauftragten, in einzelnen Einheiten nicht immer das richtige Traditionsverständnis vorgefunden zu haben, unsinnig wäre. Ein solches Testat gegenüber einem Hilfsorgan des Deutschen Bundestages halte die SPD nicht nur für unangemessen. Sie sehe darin auch eine Ohrfeige für das Parlament. Dies werde in aller Form zurückgewiesen, und das stehe dem Minister auch nicht zu.

Die Bemerkungen der Wehrbeauftragten zu Gewalt und Rechtsextremismus wurden als nachlesenswert

bezeichnet. Im Rahmen des Abschlußberichtes des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß werde die Fraktion der SPD auf die Bedeutung und Schwächen einzelner Vorgänge eingehen. Nicht unerwähnt lassen wolle er allerdings schon jetzt vorliegende Publikationen des Bundesministeriums der Verteidigung, in denen bereits Wertungen vorgenommen wurden, obwohl der Bericht des Untersuchungsausschusses noch gar nicht vorliege.

Im Zusammenhang mit den Feststellungen der Wehrbeauftragten über menschenunwürdiges Verhalten von Vorgesetzten wäre wieder aufgefallen, daß die inzwischen vorliegenden Berichte der Wehrbeauftragten offensichtlich nicht im Truppenalltag wirkten. Hier stelle sich die Frage, ob auch diese Berichte wie beispielsweise die des Verfassungsschutzes lediglich in Schubladen gelagert würden, ohne in der Truppe erörtert zu werden. Mit dem ständigen Hinweis, es handele sich hier doch lediglich um Einzelfälle, könne das nicht abgetan werden.

Hier gelte es Bewußtsein dafür zu schaffen, daß die Berichte der Wehrbeauftragten eben nicht nur Informationen wären. Aus diesen hätte sich effektives Handeln in der Form zu entwickeln, daß in der Truppe über derartige Fälle von Fehlverhalten gesprochen werden müsse und daß es gelte, derartiges abzustellen und Konsequenzen zu ziehen. Dies gehöre in die Verantwortung der politischen wie auch der militärischen Führung. Das Parlament erwarte dies nicht nur, sondern habe darauf auch absoluten Anspruch.

Die Frage Material- und Ersatzteillage wäre bereits im Ausschuß eingehend erörtert worden. Interessant sei, daß das Bundesministerium der Verteidigung einerseits die Feststellung der Wehrbeauftragten bestätige, andererseits diese aber in politischen Debatten auch bestritten hätte. Hierzu müsse das Ministerium konkret antworten, was denn stimme.

Mit Blick auf die Stellensituation wurde ausgeführt, daß es Weisungen gebe, mit denen man die Stehzeiten für verschiedene Dienstposten für Offiziere im Truppendienst und Stabsoffiziere von drei auf fünf Jahre verlängert habe, weil es keine entsprechenden freien Stellen gebe. Auch sei eine Unterversorgung bei den Unteroffizieren in einer nicht unbedeutenden Größenordnung zu verzeichnen. Diese Probleme würden auch den Verteidigungsausschuß in den nächsten Jahren beschäftigen. Seine Fraktion erwarte ähnliche Aktionen wie die der „Hammelburger Hauptleute“. Dies gehe aus der Stimmung in der Truppe eindeutig hervor. Der Wehrbeauftragten könne nur empfohlen werden, sich auch diesen Problemen zu widmen. Man befürchte, daß diese Situation innere Kündigungen von Soldaten zur Folge haben könnte.

Zum Thema Infrastruktur führte der Berichterstatter aus, daß wichtige Einrichtungen wie z.B. Wirtschaftsgebäude nicht „wegbrechen“ dürften. Gerade in den neuen Bundesländern sei der Bedarf an diesen Einrichtungen riesig groß. Nachholbedarf sei aber auch in den alten Bundesländern zu verzeichnen, z.B. bei Küchen. Daß derartige Einrichtungen aus hygienischen Gründen stillgelegt werden müßten,

wäre als besonders schlimm zu bezeichnen. Dem Bundesministerium der Verteidigung wurde empfohlen, sich dieses Komplexes besonders anzunehmen.

Der Berichterstatter der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** dankte einleitend der Wehrbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den vorgelegten Bericht. Mit Blick auf die Truppenbesuche wurde bemerkt, daß die Eindrücke der Wehrbeauftragten dabei durch eigene Erfahrungen bestätigt worden seien. Er halte unangemeldete Truppenbesuche für richtig, zumal ihm Soldaten bei seinem letzten Besuch berichtet hätten, daß im Zusammenhang mit angekündigten Besuchen von Abgeordneten die beabsichtigten Fragen an diesen drei Tagen vorher bei dem Kommandeur hätten abgegeben werden müssen. Darüber hinaus hätten unangemeldete Fragen in der Begegnung mit den Parlamentariern Konsequenzen für die betreffenden Soldaten.

Die Aufnahme des Komplexes Zivilcourage in den Bericht bezeichnete er als einen grundsätzlich wichtigen konstruktiven Aspekt.

Zum Thema Rechtsextremismus und Gewalt wurde ausgeführt, daß in dem Bericht auf das Verhältnis Bundeswehr und Gesellschaft hingewiesen worden sei und daß gesellschaftliche Entwicklungen in die Bundeswehr hineinwirkten. Dabei hätte es die Bundeswehr mit der Problemgruppe junger Männer zu tun, die bekanntlich in diesem Bereich besonders anfällig wären und bei denen sich gesellschaftliche Entwicklungen verstärkt als Probleme für die Armee äußern könnten. Der Wehrbeauftragten wurde empfohlen, auch in Zukunft zu beobachten, wie sich derartige Entwicklungen auch anhand von Einzelfällen in der Bundeswehr niederschlagen würden.

Zum Traditionsverständnis sei es wichtig, daß hier eine seit dem letzten Jahresbericht zu verzeichnende Lücke durch den jetzt zur Beratung vorliegenden Bericht geschlossen worden sei. Wichtig wäre auch der noch zu vertiefende Hinweis, daß eine indifferente Traditionspflege erhebliche Wirkung gerade auf solche junge Menschen hätte, bei denen die historisch-politische Bildung als sehr niedrig einzustufen wäre. Wenn das Bundesministerium der Verteidigung in diesem Zusammenhang nur von unzureichenden historischen Kenntnissen spreche, verharmlose es die Situation. Offenkundig gehe dies mit einem anderen Soldatenbild einher, bei dem der Soldat aus dem Prinzip der Inneren Führung herausgelöst würde.

Die Forderung der Wehrbeauftragten, den Traditionserlaß in die Zentrale Dienstvorschrift aufzunehmen, werde von seiner Fraktion voll unterstützt.

Der Berichterstatter verwies auf seine Anregung, nach der der Bundesminister der Verteidigung zu einer nachdenklich-konstruktiven Traditionspflege aufgefordert wurde. Dies insbesondere deshalb, weil man vielfach vor Ort eine Subkultur der Traditionspflege vorfinden könne, beispielsweise Ausarbeitungen zu Divisionen und Regimentern der Wehrmacht, in denen in der Regel eigentlich nur Schlachten oder ähnliche Ereignisse dargestellt würden. Diese könne

man eigentlich nur als Rechtfertigungs- oder Erinnerungsliteratur bezeichnen, die bei aktiven oder ehemaligen Soldaten weit verbreitet wäre. Sein Vorschlag enthalte die Anregung, überörtlich Kommandeure, Standortälteste usw. zu historisch-kritischen Untersuchungen über regionale Verbände anzuhalten, weil daraus am ehesten gelernt werden könnte. Dies hätte im Rahmen der politischen Bildung festgestellt werden können. Leider hätte das Ministerium diesen Vorschlag unter Hinweis auf die gute Arbeit des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes abgelehnt.

Zum Thema politische Bildung wurde ausgeführt, daß keiner falsche Erwartungen hieran richten möge. Der Bericht der Wehrbeauftragten zu diesem Thema wäre leider etwas zu kurz geraten. Er begnüge sich im wesentlichen mit der Wiederholung der Ermahnung aus den Jahresberichten 1995 und 1996, die politische Bildung nicht zu vernachlässigen.

Mit Blick auf das Thema Soldatenbeteiligung hätte die Wehrbeauftragte nach wie vor zu Recht festgestellt, daß es hierbei mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte bei der Durchführung, bei der Wahl der Vertrauensperson sowie bei der Amtseinsetzung und deren Arbeit gebe. Dabei handele es sich um ein Dauerdefizit, auf das dankenswerterweise erneut hingewiesen worden wäre. Derartige Vollzugsdefizite würden die Glaubwürdigkeit des Anspruchs vom Staatsbürger in Uniform erheblich gefährden.

Im Zusammenhang mit den Berichten über Rechtsverstöße gegen Untergebene sowie über den Umgang mit Waffen und Munition wurde darauf hingewiesen, daß noch nie so viele Vorfälle von leichtfertigen Umgang mit Waffen und Munitionen gemeldet worden wären. Hier sei angebracht, endlich einmal genauer und systematischer Ursachenforschung zu betreiben.

Im Zusammenhang mit dem Thema Wehrpflicht wurde die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiederholt, daß die Wehrbeauftragte mit ihrem deutlichen Eintreten für diese Wehrform eigentlich die Befugnisse und Konsequenzen ihres Amtes überschreite. Dieses Thema sei sehr strittig. Dieses treffe zumindest in Teilen auch für die Bundeswehr selbst zu.

Als beunruhigend wurde bezeichnet, daß in dem Jahresbericht eine Fülle von Mängeln und Versäumnissen beklagt würde, die notorisch wären. In diesem Zusammenhang stelle sich erneut die Frage nach der Umsetzung.

Abschließend wurde bemerkt, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Beschlußempfehlung zustimme.

Der Sprecher der **Fraktion der F.D.P.** bedankte sich zunächst für den Bericht, der als Mängel- und auch als Zustandsbericht bezeichnet werden könnte. Wenn auch die Bundeswehr kein Spiegelbild der Gesellschaft sein dürfte, müsse aber beachtet werden, daß sie zumindest einen Teil davon darstelle. Erschreckend wäre schon, wenn Parlamentarier die Bundeswehr als einen abgeschlossenen Bereich bezeichneten. Darin sehe man nicht nur eine Ableh-

nung der Bundeswehr, sondern auch ein absolutes Mißtrauen gegenüber den Soldaten dieser Armee.

Seine Fraktion stimme der Bewertung der Wehrbeauftragten zum Thema Gewalt und Rechtsextremismus zu. Dies gelte insbesondere für die dabei vertretene Auffassung, daß Straftäter mit politisch-radikalem Hintergrund nicht in die Bundeswehr gehörten. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch die im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses getroffene Feststellung, daß es sich hierbei um Einzelfälle handele. Weil Radikalismus und Gewalt ein Problem der gesamten Gesellschaft wäre, sei der Deutsche Bundestag gut beraten, eine Kommission, auch aus externen Fachleuten bestehend, einzusetzen, um über die Erscheinungen von Radikalität und Extremismus in der Gesellschaft eingehend zu beraten.

Dankbar wäre die Fraktion der F.D.P. für die von der Wehrbeauftragten angesprochenen Punkte Dienstaufsicht und Fürsorge, insbesondere dafür, daß dabei das Thema der Überlastung der Vorgesetzten berührt worden sei. Diesem Personenkreis hätte man in den letzten Jahren eine ganze Menge zugemutet, resultierend aus Veränderungen und der Verkleinerung der Bundeswehr, Versetzungen und der Zuweisung neuer Aufgaben. Auch das Parlament müsse dafür Sorge tragen, daß in diesem Bereich Abhilfe geschaffen werden könnte. Die Forderung nach einem mitdenkenden Soldaten werde unterstützt. Alle im Zusammenhang mit den zu verzeichnenden Vorfällen zu treffenden Maßnahmen müßten gewährleistet, daß man diesen Typ des Soldaten in Zukunft bekomme, der auch kritisch und selbstkritisch eingestellt sein müsse.

Ausdrücklich wurde gefordert, daß in der Bundeswehr wie auch für die Bundeswehr kein Aktionismus betrieben werden dürfe, wenn es darum ginge, Maßnahmen zu treffen. Als Aktionismus hätte er beispielsweise persönlich empfunden, daß nach den Vorfällen in Detmold die Soldaten ihre Standorte nicht mehr im Fleckentarnanzug hätten verlassen dürfen. Auch müsse Sorge dafür getragen werden, daß nicht weiter Verunsicherung in die Truppe hineingetragen würde. Dies gelte auch der Diskussion zum Thema Tradition.

Im Zusammenhang mit der Zivilcourage der Soldaten hätte die Wehrbeauftragte festgestellt, daß auch politische Zurückhaltung eine soldatische Pflicht sei. Dazu wurde bemerkt, daß diese politische Zurückhaltung allerdings nicht zur Enthaltung führen dürfe.

Das Eintreten der Wehrbeauftragten für die Beibehaltung der Wehrpflicht wurde ausdrücklich begrüßt. In diesem Zusammenhang müsse die Eigenständigkeit des Amtes gesehen werden. Dazu gehöre nach Auffassung der Fraktion vom Selbstverständnis her auch das Recht, solche Bewertungen vornehmen zu können.

Mit Blick auf das Soldatenbeteiligungsgesetz führte der Sprecher aus, daß die im letzten Jahr vorgenommene Novellierung nötig und richtig gewesen sei, weil dieses Gesetz mit zur Demokratie in den Streitkräften gehöre. Die Besorgnis über mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte hätte auch ihn er-

schreckt. Hier gelte es dringend, Abhilfe im Interesse der Soldaten zu schaffen.

Ein weiterer Punkt – die Einberufungs- und Zurückstellungspraxis – müsse angesprochen werden. Die Fraktion glaube, daß sich der Ausschuß noch einmal mit den Ausnahmetatbeständen befassen sollte. Dies gelte auch für den sogenannten Existenzgründererlaß. Dabei müßte untersucht werden, ob nicht Verbesserungen im Sinne der Grundwehrdienstleistungen vorgenommen werden können. Im übrigen sehe die Fraktion weiteren Beratungsbedarf bei den Themen Personalangelegenheiten der Zeit- und Berufssoldaten sowie den Reservisten, beim Sanitätsdienst und bei der Wohnungsfürsorge.

Mit Blick auf die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Friedensmissionen wurden die Belastungen der teilweise mehrfach im Einsatz befind-

lichen Soldaten angesprochen. Dieses Thema bedürfe einer weiteren Beratung. Dabei gehe es auch darum, daß Abkommandierungen teilweise sehr kurzfristig ausgesprochen würden. Ferner gelte es, sich mit der bereits vom Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU angesprochenen zusätzlichen Belastung der an den Standorten in Deutschland zurückgebliebenen Soldaten zu befassen. Abschließend wurde die Bitte an das Bundesministerium der Verteidigung gerichtet, auf die Erfahrungen der in der Familienbetreuung bisher eingesetzten Soldaten nicht zu verzichten und diese auch in die Arbeit künftig einzurichtender Familienbetreuungszentren einzubinden.

Der Sprecher der **Gruppe der PDS** teilte mit, daß seine Gruppe der Beschlußempfehlung ebenfalls zustimme.

Bonn, den 8. Juni 1998

Jürgen Augustinowitz

Berichterstatter

Dieter Heistermann

Berichterstatter

